



Praktikumsvertrag

Zwischen in
(Einrichtung des Gesundheitswesens bzw. Pflegeeinrichtung, ausbildungsberechtigt für die Ausbildungsberufe:)

.....
- nachfolgend „Praktikumsstelle“ genannt -

und wohnhaft in
- nachfolgend „Praktikantin/Praktikant“* genannt -

und der Realschule plus und Fachoberschule Untermosel, Obermarkstraße 56, 56330 Kobern-Gondorf

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung des unter fachlicher Anleitung zu durchlaufenden Praktikums in Klasse 11 der Fachoberschule geschlossen:

§ 1

Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert vom 01.08.2021 bis 31.07.2022. Praktikumstage sind Mittwoch, Donnerstag und Freitag, auch in den unterrichtsfreien Wochen. Das Praktikum kann ausnahmsweise auch mit Urlaub begonnen werden.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 7 Stunden.

Nur in der ersten Unterrichtswoche (ab 30. August 2021) findet ausnahmsweise Unterricht von Montag bis Mittwoch statt.

Die ersten 8 Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können. Der Urlaubsanspruch für das gesamte Jahrespraktikum beträgt 18 Arbeitstage (entspricht sechs Wochen).

Während des Praktikumsjahres ist die Schülerin/der Schüler im Bedarfsfall (z.B. für einen verpflichtenden Erste-Hilfe-Kurs außerhalb des Unterrichts oder schulische Veranstaltungen) bis zu fünf Tage pro Jahr für Veranstaltungen ohne Urlaubsanrechnung freizustellen. Die Schule wird den Praktikumsbetrieb im Bedarfsfall schriftlich informieren.

§ 2

Inhalt des Praktikums

Die Praktikantin/der Praktikant* wird in den folgenden Arbeitsbereichen eingesetzt:

.....
.....
.....

§ 3

Pflichten der Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,

1. die Praktikantin/den Praktikanten* den „Richtlinien für das Praktikum in Klasse 11 der Fachoberschule nach § 5 Abs. 2 der Landesverordnung über die Fachoberschule in der aktuellen Fassung“ entsprechend anzuleiten;
2. die Führung der Berichte über zeitlichen Ablauf und Inhalt des Praktikums zu überwachen und deren sachliche Richtigkeit zu bescheinigen.

§ 4

Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich

1. alle ihr/ihm* gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihr/ihm* übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebs-/Geschäftsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Einrichtungen, Werkzeuge, Geräte und Maschinen sorgsam zu behandeln;
4. die Berichte sorgfältig zu führen und jeden Bericht der Ausbildungsleitung der Praktikumsstelle vorzulegen;
5. die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren und über Vorgänge in der Praktikumsstelle Stillschweigen zu bewahren;
6. bei Fernbleiben die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5

Pflichten der gesetzlichen Vertreter

Die mit unterzeichnende gesetzliche Vertreterin/der mit unterzeichnende gesetzliche Vertreter* hält die Praktikantin/den Praktikanten* zur Erfüllung der aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen an.

§ 6

Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden,

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist;
2. von der Praktikantin/dem Praktikanten* mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen,
3. von der Praktikantin/dem Praktikanten* ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bei Auflösung des Schulverhältnisses.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 7

Praktikumszeugnis

Nach Beendigung des Praktikums stellt die Praktikumsstelle der Praktikantin/ dem Praktikanten* ein Praktikumszeugnis aus.

§ 8

Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung zu versuchen.

§ 9

Sonstige Vereinbarungen **

.....
.....

....., den

Für die Praktikumsstelle:

Für die Fachoberschule:

.....
Die Praktikantin/der Praktikant*:

.....
Gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin*:

.....
* Nicht Zutreffendes streichen

.....

** Hier sind Vereinbarungen über die Zahlung einer Vergütung auszuführen. Bei Zahlung einer Vergütung sind die Praktikantinnen und Praktikanten bei dem Unfallversicherungsträger der jeweiligen Praktikumsstelle versichert.